



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

29.06.2022

**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.06.2022
Anfrage der Stadtrates Dr. Sven Thomas, Fraktion Hauptsache Halle & FREIE
WÄHLER, zu gesetzlicher Grundlage Schließung Schwimmhalle Saline
TOP: 7.1**

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Thomas fragte, auf welcher gesetzlichen Grundlage die Schwimmhalle Saline geschlossen wurde.

Die Bäder Halle GmbH (BHG), die Stadtwerke Halle (SWH) und die Stadt Halle (Saale) agieren entsprechend der dringenden Aufforderung der Bundesregierung vom 23.06.2022, Energieverbräuche so früh und weit wie möglich zu reduzieren.

Ziel ist es, die 3. Stufe („Notfallstufe“) des „Notfallplans Gas für die Bundesrepublik Deutschland“, basierend auf der „Verordnung (EU) 2017/1938 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung“, zu verhindern. Tritt sie in Kraft, wäre eine Komplettschließung aller Schwimmbäder in Deutschland zu befürchten.

Obwohl keine gesetzliche Anordnung zur Schließung von Bädern besteht, haben BHG, SWH und Stadt die vorsorgliche Entscheidung getroffen, das einzige mit Erdgas beheizte hallesche Hallenbad Saline ab dem 24.06.2022, und damit drei Wochen früher als vorgesehen, zu schließen.

Mit allen Vereinen und Schulen, die die Halle nutzen, konnten einvernehmlich Alternativlösungen in anderen Schwimmhallen gefunden werden. Für den öffentlichen Badebetrieb öffnet das große Schwimmerbecken (8 Bahnen à 50 Meter) des benachbarten Freibads Saline von Montag bis Freitag 90 Minuten früher und damit bereits um 7.30 Uhr.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport